

**Oikocredit Förderkreis  
Hessen-Pfalz e.V.,  
Frankfurt am Main**

**Jahresabschluss und  
Lagebericht  
31. Dezember 2017**

**Zugleich Jahresbericht  
im Sinne des  
§ 23 Abs. 2 VermAnlG**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Prüfung umfasst auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkonten.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Darüber hinaus liegt die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Konten der Mitglieder in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den Lagebericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkon-

ten gemäß § 25 Abs. 3 VermAnlG haben wir auf Basis einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

#### *Prüfungsurteil*

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften. Nach unserer Beurteilung aufgrund der in der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Mitgliederkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 12. Februar 2018

ETL AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Fritz Baldus  
Wirtschaftsprüfer

Alfred Lein  
Wirtschaftsprüfer

Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main  
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>Sachanlagen</b>			<b>I. Vereinskaptal</b>	37.542,29	37.542,29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.785,00	1.877,00	<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
	<u>3.785,00</u>	<u>1.877,00</u>	1. Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	37.751,61	23.709,38
			2. Freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>50.229,45</u>	<u>45.342,83</u>
				87.981,06	69.052,21
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>III. Bilanzgewinn</b>	0,00	0,00
<b>I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>				<u>125.523,35</u>	<u>106.594,50</u>
1. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	150,00	369,00			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>121.430,00</u>	<u>96.430,00</u>	<b>B. SONDERPOSTEN AUS NOCH NICHT VERBRAUCHTEN FREIGIEBIGEN ZUWENDUNGEN</b>	2.000,00	4.000,00
	121.580,00	96.799,00			
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>21.070,05</u>	<u>56.297,98</u>	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
			Sonstige Rückstellungen	18.900,00	19.349,48
	<u>142.650,05</u>	<u>153.096,98</u>		<u>18.900,00</u>	<u>19.349,48</u>
			<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
			Sonstige Verbindlichkeiten	11,70	0,00
				<u>11,70</u>	<u>0,00</u>
			<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	25.030,00
				<u>0,00</u>	<u>25.030,00</u>
	<u>146.435,05</u>	<u>154.973,98</u>			
				<u>146.435,05</u>	<u>154.973,98</u>
Treuhandvermögen Mitglieder	28.440.238,61	25.518.211,70			

**Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017**

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse			
a) Mitgliedsbeiträge	31.012,00		29.615,00
b) Zuwendungen	<u>163.335,00</u>		<u>122.872,00</u>
		194.347,00	152.487,00
2. Erträge aus Spenden		10.915,72	4.738,38
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>3.227,92</u>	<u>3.439,24</u>
		<b>208.490,64</b>	<b>160.664,62</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		79.317,17	61.580,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>34.674,00</u>	<u>31.159,82</u>
		<u>113.991,17</u>	<u>92.740,04</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.422,81	590,17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	34.788,20		24.414,18
b) Mitgliederbetreuung	10.398,75		8.901,45
c) Rechts- und Verwaltungskosten	25.473,39		21.438,12
d) Reise - und Tagungskosten	6.140,46		6.071,20
e) Sonstige Aufwendungen	<u>28,55</u>		<u>798,66</u>
		<u>76.829,35</u>	<u>61.623,61</u>
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>16.247,31</b>	<b>5.710,80</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>2.681,54</u>	<u>2.423,21</u>
<b>8. Jahresüberschuss</b>		<b>18.928,85</b>	<b>8.134,01</b>
9. Entnahmen aus Rücklagen		0,00	0,00
10. Einstellungen in Rücklagen		<u>-18.928,85</u>	<u>-8.134,01</u>
<b>11. Bilanzgewinn</b>		<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

## Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e. V., Frankfurt am Main Anhang für das Geschäftsjahr 2017

---

### Allgemeine Angaben

Der Verein ist unter der Nummer VR14254 im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main gelistet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Verein ist nach § 23 VermAnlG verpflichtet einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Verein erfüllt die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Dennoch ist dieser nach § 24 VermAnlG verpflichtet, bestimmte Vorschriften von großen Kapitalgesellschaften zu erfüllen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften, soweit zulässig, angewandt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten erweitert.

Angaben zu Restlaufzeiten und Mitzugehörigkeit erfolgen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 (netto) werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 410,00 (jeweils netto) werden einzeln aktiviert und im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

### Anlage 3

**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

**Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände** und **Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das **Vereinskapital** wird zum Nennwert bewertet.

Die Bilanzierung von noch nicht aufwandswirksam verwendeten Spenden und Erbschaften erfolgte nach den Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) Stand: 11.03.2010 und eingehende Spenden und Erbschaften werden unter dem „**Sonderposten aus noch nicht verbrauchten freigiebigen Zuwendungen**“ ausgewiesen. Eine ertragswirksame Vereinnahmung der Zuwendungen erfolgt, wenn entsprechende aus den Zuwendungen finanzierte Aufwendungen anfallen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind so bewertet, dass sie allen ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken im ausreichenden Maße Rechnung tragen.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel – Anlage zum Anhang – dargestellt.

#### Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Summe der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände umfasst die Mietkaution in Höhe von TEUR 1, ausstehende Mitgliedsbeiträge sowie über den Oikocredit Förderkreis Norddeutschland e.V. gehaltene Genossenschaftsanteile an der Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U. A. in Höhe von TEUR 115 und Geschäftsanteile der Evangelische Kreditgenossenschaft eG in Höhe von TEUR 5.

Von den Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen wurde im Berichtsjahr keine Einzelwertberichtigung abgesetzt.

Die Mietkaution hat eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, sind nicht vorhanden.

### **Eigenkapital**

Beim Vereinskaptal handelt es sich um das vom Verein vor dem 1. Januar 2014 erwirtschafteten Vermögen, soweit dies nicht auf nach den Vorgaben des § 62 Abgabenordnung (AO) ermittelte Rücklagen eingestellt wurde.

Die Gewinnrücklagen betreffen die in Vorjahren erwirtschafteten Jahresergebnisse. Die Dotierung der Rücklagen erfolgt unter Beachtung der steuerlichen Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 62 AO).

Das Jahresergebnis 2017 in Höhe von EUR 18.928,85 wurde in Höhe von EUR 4.886,62 der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und in Höhe von EUR 14.042,23 der Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn beträgt EUR 0,00.

### **Sonderposten aus noch nicht verbrauchten freigiebigen Zuwendungen**

Von den im Vorjahr zugegangen Spenden und anderen freigiebigen Zuwendungen wurde eine Spende in Höhe von TEUR 2 in einen Sonderposten eingestellt. Die im Jahr 2015 dem Sonderposten zugeführten Spenden über TEUR 4 wurden im Berichtsjahr zur Finanzierung von Aufwendungen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ertragswirksam erfasst. Die zum Bilanzstichtag passivierten Zuwendungen werden in den Folgejahren für satzungsmäßige Zwecke verwendet.

### **Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für nicht genommene Urlaubsansprüche der Mitarbeitenden und für ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten gebildet.

### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Mitgliedsbeiträge, die dem Verein bereits im Geschäftsjahr für das Folgejahr zugeflossen sind, wurden unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.



## Anlage 3

### Treuhandvermögen Mitglieder

Das Bankkonto, über welches Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung und Dividendenzahlungen von Genossenschaftsanteilen der Mitglieder an Oikocredit International abgewickelt werden, sowie die im eigenen Namen aber auf Rechnung der Mitglieder erworbenen Genossenschaftsanteile, werden nicht bilanziert, wohl aber als Bilanzvermerk gezeigt.

Im laufenden Jahr entwickelte sich das Treuhandvermögen wie folgt:

	Anzahl <sup>1</sup>	EUR
Genossenschaftsanteile		
Bestand am 1.1.2017	127.591	25.518.212
Anteilskäufe durch Mitglieder	17.662	3.532.345
Wiederanlage von Dividenden	1.389	277.890
Verkäufe durch Mitglieder	-4.561	-912.328
Bestand am 31.12.2017	<u>142.081</u>	<u>28.416.119</u>
Abwicklungskonto	<u>121</u>	<u>24.120</u>
	<u>142.202</u>	<u>28.440.239</u>
In 2017 insgesamt geleistete Dividende		465.462,63
davon Wiederanlagen		277.890,29
davon Auszahlungen		181.758,89
davon Spenden an den Förderkreis		4.942,84
davon Spenden an den Risikofonds		870,61

### Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erstattungen für Lohnfortzahlung enthalten.

---

<sup>1</sup> Auf volle Anteile gerundet

Für den Abschlussprüfer des Vereins wurden in 2017 folgende Honorare aufwandswirksam erfasst:

	EUR
Abschlussprüfung	4.200
Sonstige Leistungen	200

Umsatzsteuer und Auslagen sind in vorstehenden Beträgen enthalten.

### Sonstige Angaben

Die Finanzlage des Vereins wird nicht durch **außerbilanzielle Geschäfte** beeinflusst.

Der **geschäftsführende Vorstand** des Vereins setzt sich im Jahr 2017 zusammen aus:

Antje Hartmann, Diplom-Sozialpädagogin (Vorsitzende des Vorstands)  
 Gerhard Bäumlner, Diplom-Kaufmann (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)  
 Christian Alberth, Diplom-Volkswirt (Schatzmeister)

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

### Mitarbeitende

Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr eine Geschäftsführerin in Vollzeit und eine Mitarbeiterin für die Mitgliederbetreuung in Teilzeit mit 25 Stunden pro Woche. Seit Mai 2017 wird eine weitere Mitarbeiterin für das Veranstaltungsmanagement mit 20 Stunden pro Woche beschäftigt. Insgesamt waren damit im Jahr 2017 jahresdurchschnittlich 2,5 Mitarbeitende beschäftigt.

### Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Risiken und Vorfälle von besonderer Bedeutung haben sich nach Beendigung des Geschäftsjahres 2017 nicht ergeben.

### Anlage 3

#### Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 Vermögensanlagengesetz

Es wird hiermit versichert, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Anhang enthält die Ansätze in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläuternden Hinweise.

Frankfurt, 12. Februar 2018

Antje Hartmann

Vorstand (Vorsitzende)

Gerhard Bäumler

Vorstand (stv. Vorsitzender)

Christian Alberth

Vorstand (Schatzmeister)

## Anlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte		
	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>Sachanlagen</b>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.530,79	3.330,81	139,00	6.722,60	1.653,79	1.422,81	139,00	2.937,60	3.785,00	1.877,00
	<u>3.530,79</u>	<u>3.330,81</u>	<u>139,00</u>	<u>6.722,60</u>	<u>1.653,79</u>	<u>1.422,81</u>	<u>139,00</u>	<u>2.937,60</u>	<u>3.785,00</u>	<u>1.877,00</u>

## Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

---

### 1. Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen

#### Oikocredit International

Die Bilanzsumme der ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft Oikocredit, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. mit Sitz in Amersfoort / Niederlande (im Weiteren: Oikocredit International) ist zum 3. Quartal 2017 um 17 Mio. Euro auf 1,192 Mrd. Euro leicht zurückgegangen. Während das Mitgliederkapital durch anhaltende Zuflüsse gewachsen ist, führten Wechselkurseffekte zu einer Reduzierung der Rücklagen für Darlehen in Landeswährungen und damit der Bilanzsumme. Hier sind insbesondere die Verluste des US-Dollars und der mit ihm eng verbundenen Währungen (etwa der brasilianische Real, der kambodschanische Riel oder der bolivianische Bolivar) gegenüber dem erstarkenden Euro zu nennen.

Das Wachstum beim Anteilskapital wurde u.a. durch das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau an den deutschen und internationalen Kapitalmärkten befördert. Dies beeinflusst das Anlageverhalten der Mitglieder.

Die Summe der Darlehen und Kapitalbeteiligungen belief sich Ende September 2017 auf 935,1 Mio. Euro, ein Rückgang um 112,1 Mio. Euro im Vergleich zu Ende 2016. Dies ist vor allem auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und das Engagement anderer Anbieter, u.a. staatlicher Förderbanken in einigen Ländern, zurückzuführen.

Oikocredit International hat auf diese Entwicklungen reagiert und einen Prozess zur Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie initiiert. Die Strategie soll stärker fokussiert werden mit dem Ziel, die soziale und ökologische Wirkung zu verbessern und gleichzeitig die finanzielle Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die Umsetzung der Strategie wird im Jahr 2018 beginnen.

Veränderungen gab es in der Zusammensetzung des Vorstands von Oikocredit International. Im April 2017 übernahm Thos Gieskes die Geschäftsführung. Seit Dezember 2017 ist die neu geschaffene Position einer Direktorin für Risikomanagement durch Laura Pool besetzt. Zum Februar 2018 wurde der Vorstand im Rahmen der fokussierten Strategie neu aufgestellt. In diesem Zusammenhang beschloss der Aufsichtsrat folgende Änderungen: Die Direktorenstellen für Darlehen und Kapitalbeteiligungen wurden zusammengeführt. Mit der Leitung der neuen Investitionsabteilung wurde Bart van Eyk (bisher Direktor für Kapitalbeteiligungen und Business Development) betraut. Der bisherige Kreditdirektor Hann Verheijen schied zum 1. Februar 2018 aus. Es wurden zwei neue Direktorenstellen geschaffen: Als Personaldirektorin wurde Petra Lens berufen. Die Direktorenstelle für IT und Prozesse ist momentan noch nicht besetzt.

Mit Blick auf sich verändernde Bilanzierungsregeln nach holländischem Recht und einer ggf. notwendigen Umstellung der Bilanzierung auf internationale Bilanzierungsstandards (IFRS) bei Oikocredit International wird momentan auf internationaler Ebene geprüft, ob und ggf. unter welchen Bedingungen die jetzigen Genossenschaftsanteile bilanztechnisch weiterhin als Eigenkapital klassifiziert bleiben können. In die Beratungen sind Vertreter\*innen der Förderkreise involviert. Ggf. notwendige Anpassungen könnten zu einer Veränderung bei den Vertragsbedingungen führen.

## Anlage 4

### **Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V.**

Der gemeinnützige Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. ist Genossenschaftsmitglied bei Oikocredit International. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere zielt er darauf ab, die Lebensverhältnisse armer und benachteiligter Menschen in so genannten Entwicklungs- und Schwellenländern durch Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe nachhaltig zu verbessern, sowie das entwicklungspolitische Bewusstsein in der Bevölkerung zu fördern. Dies wird u.a. verwirklicht durch die Durchführung und Unterstützung entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsveranstaltungen, insbesondere zu Fragen der Entwicklungsförderung durch Kredit. Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. erfüllt seinen Zweck außerdem durch den treuhänderischen Erwerb von Anteilen an Oikocredit International im Namen des Vereins, aber auf Rechnung seiner Mitglieder, die hierfür dem Verein Mittel zur Verfügung stellen. Der Verein ist im Rahmen einer fiduziarischen Treuhand tätig.

Der Vorstand des Oikocredit Förderkreises Hessen-Pfalz e.V. besteht zum 31.12.2017 aus sechs Personen. Zur Durchführung seiner Aufgaben unterhält der Förderkreis eine Geschäftsstelle mit drei Mitarbeiterinnen, die mit einer Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen (60% und 50%) angestellt sind.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. 121 neue Mitglieder gewonnen, 34 sind ausgeschieden. Zum 31.12.2017 hatte der Förderkreis damit 1956 Mitglieder, 5 % mehr als Ende des Vorjahrs. Die Mitglieder investierten 3,8 Mio. Euro neu, Oikocredit-Anteile in Höhe von 0,9 Mio. Euro wurden zurückgegeben. Damit hielt der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. zum 31.12.2017 treuhänderisch für seine Mitglieder 28,4 Mio. Euro in Oikocredit-Genossenschaftsanteilen, 11 % mehr als Ende des Vorjahrs. Der Förderkreis leitete Mitte 2017 die Dividende in Höhe von 2 % auf das Geschäftsjahr 2016 an seine Mitglieder weiter. Die gesamte Dividende betrug 465.462 Euro, davon wurden 277.890 Euro reinvestiert und 181.759 Euro auf die Referenzkonten der Mitglieder ausbezahlt. 4.943 Euro wurden als Spenden für den Förderkreis und 870 Euro als Spenden an den Risikofonds verbucht.

Der Förderkreis war in 2017 bei 70 Veranstaltungen aktiv, dazu gehörten hauptsächlich Vortragsveranstaltungen, aber auch kleine und größere Veranstaltungen und Informationsstände zu den Themen Nachhaltigkeit, ethische Geldanlage und Fairer Handel. Kooperationspartner und Zielgruppen waren Kirchengemeinden, Weltläden sowie Fairhandelsgruppen sowie Studierende und Schüler.

Mitte 2017 nahm der Förderkreis eine Änderung seines Treuhandvertrags vor, durch welche u.a. die in seinem Prospekt bisher enthaltene Abweichung bei den Rückzahlungsmodalitäten gegenüber der Satzung von Oikocredit International bereinigt wurde.

### **Beurteilung der Geschäftsentwicklung des Förderkreises**

Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. entwickelt sich weiter stabil und trägt damit zu einer organischen Gesamtentwicklung von Oikocredit bei. Auf nationaler und internationaler Ebene bringt er sich aktiv in die Weiterentwicklung der strategischen und operativen Arbeit ein.

Das Wachstum des Förderkreises bei Mitgliedern und treuhänderisch verwaltetem Anlagekapital zeigt ein weiter starkes Interesse an den Themen von Oikocredit und ist als guter Erfolg der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu bewerten.

Mit dem Anstieg der Mitgliederzahlen um 87 Mitglieder sowie einem Nettozufluss von 2,9 Mio. Euro an treuhänderisch gehaltenen Oikocredit-Anteilen konnte das prognostizierte Wachstum von 10-15% bezüglich des Kapitals und 5 % bei den Mitgliedern erreicht werden. Zu diesem günstigen Geschäftsverlauf trug auch das bleibend niedrige Zinsniveau an den Finanzmärkten bei.

Als ein Ziel seiner Arbeit sieht der Förderkreis eine Bewusstseins-schaffung in der Öffentlichkeit und gut informierte Mitglieder. Deshalb bemüht sich der Förderkreis um interessant aufbereitete und gut verständliche Bildungs- und Informationsveranstaltungen, ebenso um attraktive jährliche Mitgliederversammlungen, damit Ziel und Arbeitsweise von Oikocredit nachhaltig positiv im Bewusstsein bishe-

riger und neuer Mitglieder verankert wird. Der geringe Prozentsatz von 1,8 % von Ausgetretenen zur Gesamtmitgliederzahl spricht für den gewählten Ansatz.

Neben den Vorständen engagieren sich z.Zt. etwa 50 Mitglieder ehrenamtlich für den Förderkreis. Ohne diese überzeugten Mitglieder wäre die Tätigkeit des Förderkreises nicht in der bestehenden Weise möglich. Sie sind aktiv in der Vortragsarbeit, bei Standdiensten oder unterstützen lokale Maßnahmen der Bildungsarbeit. Dieses ehrenamtliche Engagement macht die Arbeit von Oikocredit sehr überzeugend und attraktiv. Um diese Ehrenamtlichen informiert zu halten und für ihre Aufgaben gut zu qualifizieren, bietet der Förderkreis regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an.

Als weiteren Erfolgsfaktor sieht der Förderkreis seine gut ausgebildeten und hoch motivierten Mitarbeiterinnen an.

Seit vielen Jahren kümmert sich der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. um einen umweltschonenden Ressourceneinsatz, um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Beschaffung im Bürobereich ist soweit möglich öko, fair und regional. Die Verwendung von 100% Recyclingpapier ist Standard, auch in der Kommunikation mit den Mitgliedern. Wo möglich werden keine neuen, sondern generalüberholte Bürogeräte und Möbel eingesetzt. Bei Sitzungen und Veranstaltungen werden soweit möglich öko-faire Produkte, insbesondere Kaffee, Tee und Gebäck verwendet oder mit regionalen oder sozialen Anbietern zusammengearbeitet. Für die notwendigen Flugreisen werden Emissionszertifikate aus dem europäischen Emissionshandel gekauft und gelöscht oder Ausgleichzahlungen an einen Kompensationsfonds geleistet.

## 2. Wirtschaftsbericht

Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. verfolgt keine finanzwirtschaftlichen Ziele, seine Betätigung ist vielmehr darauf ausgerichtet, ein Bewusstsein für globale Ungerechtigkeiten, entwicklungspolitische Themen und das Wirken von Oikocredit International den Menschen in Hessen und der Pfalz näher zu bringen.

### Ertragslage

Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. erzielte in 2017 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 18.929 Euro. Von den Aufwendungen des Förderkreises konnten ca. 16 % aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. Von Oikocredit International wurde die Arbeit des Oikocredit Förderkreises Hessen-Pfalz e.V. mit Zuschüssen in Höhe von EUR 138.335 und einem Sonderzuschuss von EUR 25.000 mit finanziert.

Aufgrund der besonderen Finanzierungsform durch Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse und Spenden sind herkömmliche Betrachtungen des Jahresergebnisses bzw. daraus abzuleitende Kennzahlen auf den Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. nicht anwendbar.

Die Kostenquote der Aufwendungen in Relation zum treuhänderisch verwalteten Anteilskapital liegt bei 0,68 %.

### Finanzlage

Stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2017 lag die Liquidität des Förderkreises um TEUR 10 unter dem Vorjahr, da zum 31. Dezember 2016 bereits ein Zuschuss für 2017 in dieser Höhe eingegangen war. Dieser Vorgang wiederholte sich in 2017 nicht mehr. Ferner wurden im Berichtsjahr weitere EUR 25.000,00 in über den Oikocredit Förderkreis Norddeutschland e. V. treuhänderisch gehaltene Genossenschaftsanteile angelegt.

Die Geldmittelzu- und -abflüsse aus der treuhänderischen Tätigkeit sind vollständig von der Liquidität der Vereinskonto getrennt. Eingehende Beträge der Mitglieder zum Erwerb von Oikocredit-Genossenschaftsanteilen werden monatlich unmittelbar an Oikocredit International weitergeleitet.

## **Anlage 4**

Rückzahlungen an Mitglieder aufgrund von Verkäufen von Anteilen konnten 2017 jeweils monatlich durchgeführt werden.

Die Zahlungsfähigkeit des Oikocredit Förderkreises Hessen-Pfalz e.V. für die Vereins- und Treuhand-  
tätigkeit war in 2017 jederzeit gewährleistet.

### **Vermögenslage**

Der Geschäftsbetrieb des Oikocredit Förderkreises Hessen-Pfalz e.V. erfordert nur in geringem Um-  
fang Investitionen in Sachanlagevermögen. Der wesentliche Teil des Vermögens entfällt auf Investi-  
tionen in Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile von Oikocredit U.A.). Die Eigenkapitalquote beträgt  
stichtagsbezogen 86 %.

### **Gesamtbeurteilung der Entwicklung**

Aufgrund der gegebenen spezifischen Bedingungen wie oben angegeben, schätzt der Oikocredit För-  
derkreis Baden-Württemberg e.V. seine wirtschaftliche Lage weiter als stabil ein. Im Weiteren wird zur  
Beurteilung der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Jahr auf Abschnitt 1 des Lageberichts verwiesen.

### **3. Prognosebericht**

Im Jahr 2018 werden die Zuschüsse von Oikocredit International auf der gleichen Grundlage wie in  
den Jahren 2016 und 2017 erfolgen. Gemeinsam mit der Abteilung für Anlegerbetreuung von Oi-  
kocredit International bereiten die internationalen Oikocredit-Förderkreise eine Finanzierungsvereinba-  
rung für die Jahre 2019 bis 2021 vor.

Aufgrund des Wachstums im Jahr 2017 hat der Förderkreis für das Jahr 2018 eine Zusage zur finan-  
ziellen Unterstützung von Oikocredit International in leicht gesteigerter Höhe erhalten. Zusätzlich wur-  
de bereits im Jahr 2016 eine Sonderförderung für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Kirchen  
von 25.000 Euro pro Jahr für die Jahre 2017-2019 zugesagt. Mit diesen Mitteln plant der Förderkreis  
einen weiteren Ausbau seiner entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und die Sicherung der profes-  
sionellen Betreuung der steigenden Mitgliederzahl. Zudem wird die Legitimationsprüfung langjähriger  
Mitglieder durch das Postidentverfahren weiter fortgesetzt. Nach einigen Jahren mit hohen Über-  
schüssen, plant der Verein daher einen Teil der Vorjahresüberschüsse in 2018 in die Bildungsarbeit  
einfließen zu lassen und hat daher einen Haushaltsplan erstellt, der planmäßig einen Ausgabenüber-  
schuss von 5.400 Euro ausweist.

Als Schwerpunktthemen in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sieht der Förderkreis weiterhin die  
Kernthemen von Oikocredit: das Engagement im Bereich Mikrofinanz und Finanzielle Inklusion, der  
Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft und erneuerbarer Energien sowie dem Fokus auf Afrika.  
Die international verabschiedeten nachhaltigen Entwicklungsziele sind der globale Kontext, zu deren  
Erreichung der Förderkreis einen Beitrag leistet.

Im Zentrum der Zusammenarbeit mit den evangelischen und katholischen Kirchen steht im Jahr 2018  
weiterhin die Frage nach der Verantwortung der Christen für ihr Geld. Dazu werden spezielle Vor-  
tragsangebote und Artikel für Kirchenzeitungen zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit Oikocredit International und den anderen deutschen Förderkreisen strebt der  
Förderkreis zudem die Gewinnung jüngerer Mitglieder an. Dazu gehört auch die stärkere Nutzung von  
digitalen Kanälen.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld schätzt der Förderkreis weiter stabil ein, mit einem niedrigen Zins-  
niveau und weiterhin hohem Interesse an nachhaltigen und sozial wirksamen Geldanlagen. Für 2018  
wird ein weiterer Anstieg der treuhänderisch gehaltenen Oikocredit-Genossenschaftsanteile um 10 %  
und der Mitglieder um 5 % prognostiziert.



#### 4. Chancen und Risiken

##### Chancen

- Die bundesweite Kommunikationskampagne GUTES GELD ermöglicht dem Förderkreis mehr Bildung für nachhaltige Geldanlagen und eine wachsende Sichtbarkeit für Oikocredit. Die koordinierten Anstrengungen zur verbesserten Erreichung jüngerer Zielgruppen können zu einem qualitativen Wachstum der Mitgliederzahlen im Bereich der 21-40-Jährigen führen. Dies betrachtet der Förderkreis als eine große Chance zur Zukunftsfähigkeit, um schwierigen demographischen Entwicklungen vorzubeugen.
- Um die Aktivitäten zu fokussieren, plant der Verein eine einjährige konzentrierte Arbeit in einer neuen sogenannten Fokusregion.
- Die breite Basis an Ehrenamtlichen wird weiter dazu beitragen, entwicklungspolitische Themen zu platzieren und die Arbeit von Oikocredit noch breiter bekannt zu machen.
- Mit der verstärkten Kooperation mit Kirchen sieht der Förderkreis eine Chance die traditionelle Verankerung in der Kirche zu erneuern.

##### Risiken:

- Eine treuhänderische Beteiligung an Oikocredit über den Förderkreis unterliegt den im Prospekt dargestellten Risiken.
- Wegen des anhaltend weltweit niedrigen Zinsniveaus ist damit zu rechnen, dass es eine Anpassung der Dividende auf die Oikocredit-Genossenschaftsanteile bedarf. Wengleich der Förderkreis davon ausgeht, dass für den überwiegenden Anteil der Mitglieder die Unterstützung der ideellen Zwecksetzung von Oikocredit International wesentlicher Beweggrund für die Zeichnung von Anteilen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer sinkenden Dividende oder einem steigenden Zinsniveau Mitglieder verstärkt eine Rückzahlung von Genossenschaftsanteilen fordern und dass zugleich der Zufluss an neuem Anteilskapital schwächer ausfällt als in den vergangenen Jahren. Dies würde sich mittelfristig auch auf den Umfang der Zuschüsse von Oikocredit International auswirken.

Insgesamt sieht der Verein keine bestandsgefährdenden Risiken.

#### 5. Besondere Angaben gemäß § 24 Absatz 1 Vermögensanlagegesetz

Der Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. beschäftigt weder angestellte noch selbständige Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Tätigkeit durch die Emission der Genossenschaftsanteile begünstigt werden. Somit wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weder feste noch variable Vergütungen für die Emission von Genossenschaftsanteilen gezahlt. Ebenso wenig hat der Verein in seiner Eigenschaft als Emittent von Vermögensanlagen besondere Gewinnbeteiligungen gewährt. Die Gesamtsumme der im Jahr 2017 gezahlten Vergütungen ergibt sich aus dem Jahresabschluss.

Unter der Würdigung der Tatsache, dass alle Vorstandsmitglieder ihre Ämter ehrenamtlich ausüben, kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinerlei Zahlungen an Führungskräfte und Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Vereins auswirkt.

## Anlage 4

### 6. Entsprechenserklärung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Frankfurt, 12. Februar 2018

Antje Hartmann

Vorstand (Vorsitzende)

Gerhard Bäumler

Vorstand (stv. Vorsitzender)

Christian Alberth

Vorstand (Schatzmeister)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständige Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261  
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.